

**Johannes-Maria Lex**

---

**Von:** INFORMATIONSDIENST DER PLATTFORM EDUCARE [informationsdienst@plattform-educare.org]  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. November 2010 17:46  
**An:** INFORMATIONSDIENST DER PLATTFORM EDUCARE  
**Betreff:** 20. November 2010: TAG DER KINDERRECHTE

**Plattform EduCare**  
elementare und außerschulische Bildung  
**Informationsdienst**  
<http://www.Plattform-EduCare.org>  
[informationsdienst@Plattform-EduCare.org](mailto:informationsdienst@Plattform-EduCare.org)

---

## 20. November 2010: TAG DER KINDERRECHTE

### Internationaler Tag der Kinderrechte

Anlässlich des internationalen Kinderrechtetages am 20. November finden eine Reihe von Veranstaltungen statt:

**Symposium** "Kinderrechte - Oft zitiert, wie gelebt? Kinderrechte - Wunsch und Wirklichkeit" am 18. Nov. an der Donau-Universität Krems

**Traudi** - der steirische Kinderrechtetpreis wird am 18. Nov. 20 Uhr am Dom im Berg, Graz verliehen.

**Kundgebung** der Kinderfreunde  
20. November 2010, ab 14:00 Uhr am Stephansplatz in Wien

und Aufruf zum **Flashmob**: 14:22 Uhr, überall in Österreich

**Internationales Symposium** "Wer steht uns bei? Kooperative Qualitätsentwicklung im Kinderschutz" 22. bis 24. Nov. im Bildungszentrum St.

## Virgil Salzburg

### Filmfestival "this human world"

Produktionen über und für Kinder und Jugendliche, auch über die Missachtung von Kinderrechten, stellen 2010 einen Schwerpunkt des Filmfestivals dar. Vom 2. bis 10. Dezember

**Gegen Unrecht: Kinder gehören nicht ins Gefängnis!**  
Die Proponent/innen der Unterschriftenaktion fordern von den Abgeordneten zum Nationalrat, die Kinderrechtskonvention uneingeschränkt in die Verfassung aufzunehmen.

### INTERNATIONALER TAG DER KINDERRECHTE

### 60 SEKUNDEN FÜR DIE RECHTE DER KINDER

Einladung zur Gesprächsrunde im Parlament zum Thema Kinderrechte  
ES IST AN DER ZEIT, DASS SICH ÖSTERREICH ZU KINDERRECHTEN FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHE UNEINGESCHRÄNKT BEKENNT UND DANACH HANDELT.

### EINE LOBBY FÜR KINDER: KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT (KIJA)

### IMPRESSUM UND HINWEISE

---

## 60 Sekunden für die Rechte der Kinder

Am 20. November 2010, dem internationalen Tag der Kinderrechte, findet der erste Kinderrechte-Flashmob der Geschichte statt. Die Kinderfreunde laden alle Menschen, denen Kinder wichtig sind, ein um 14.22 Uhr eine Minute stehen zu bleiben und - egal, wo sie sind - ein weißes Band/Tuch in die Luft zu halten. "Wir wollen nicht, dass Kinder abgeschoben werden, wir wollen nicht, dass sie ins Gefängnis kommen und wir fordern daher: Kinderrechte in die Verfassung", so Christian Morawek, Geschäftsführer der Wiener Kinderfreunde.

"Daher wollen wir am 20. November zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr Zeichen für die Verankerung der Kinderrechte in die Bundesverfassung zu setzen", so Morawek. Auch andere Organisationen wie die Volkshilfe Wien, die SJ Wien, die JG Wien, das Netzwerk Kinderrechte, Amnesty International oder der Dschungel Wien unterstützen die Aktion.

Im Rahmen eines "flashmobs" sollen um 14.22 Uhr alle Menschen für die Kinderrechte aufstehen und ein weißes Tuch (Taschentücher, Stoffwindeln etc.) in die Luft halten. Auf der Straße, in Kaufhäusern, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder zuhause aus den Fenstern wird ein Zeichen gesetzt, um die Regierung wachzurütteln endlich die Kinderrechte in der Bundesverfassung zu verankern.

Darüber hinaus rufen die Kinderfreunde zu einer Kundgebung am Stephansplatz auf, wo der flashmob organisiert stattfinden soll.

Mehr unter: [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)

Jetzt erst recht für's Kinderrecht: Kinderrechte in die Verfassung!

**Kundgebung: ab 14.00 Uhr**  
**Flashmob: 14.22 Uhr, überall in Österreich**

**Datum: 20.11.2010, um 14:00 Uhr**  
**Ort: Stephansplatz, 1010 Wien**

Rückfragehinweis:

Michaela Müller-Wenzel, Wiener Kinderfreunde  
Tel. 01-401 25-55, Mobil: 0664-5423158,  
[michaela.mueller-wenzel@wien.kinderfreunde.at](mailto:michaela.mueller-wenzel@wien.kinderfreunde.at)

---

## **Einladung zur Gesprächsrunde im Parlament zum Thema Kinderrechte: Es ist an der Zeit, dass sich Österreich zu Kinderrechten für alle Kinder und Jugendliche uneingeschränkt bekennt und danach handelt.**

Die Grünen fordern nachdrücklich Kinder und Jugendliche als aktive TrägerInnen von Rechten anzuerkennen und Kinderrechte gemäß der **UN – Kinderrechtskonvention** in der österreichischen Bundesverfassung zu verankern und in der gesamten Rechtsordnung zu verwirklichen.

Wir laden Sie aus diesem Grund ganz herzlich zu einem **Gespräch** und umfassendem **Gedanken-** und **Informationsaustausch** zu diesem wichtigen Thema ins Parlament ein, zumal zu erwarten ist, dass diesbezüglich parlamentarische Behandlungen in Kürze beginnen werden.

Der inhaltliche Input und die Erfahrungen im Umgang mit der UN-Kinderrechtskonvention werden für eine breite inhaltliche Diskussion von Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez und Helmut Sax vom **Netzwerk Kinderrechte** und Magdalena Schwarz von der **Bundesjugendvertretung** eingebracht.

Das Gespräch findet am

**3. Dezember 2010**  
**von 9:00 bis 10:30**

im Parlament, Lokal III statt.

Wir bitten Sie um Anmeldung bis spätestens 1. 12. 2010 unter  
[gerlinde.miesler@gruene.at](mailto:gerlinde.miesler@gruene.at)

**Wichtiger Hinweis:** Der Vorweis der Einladung gilt in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Zutrittsberechtigung für das Parlamentsgebäude.

---

## Eine Lobby für Kinder: Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija)

Kinder haben Rechte! Diese durchzusetzen ist ihnen selbst oft nicht ausreichend möglich. Ombudsstellen sind geeignete Einrichtungen, die Interessen jener zu vertreten, die sich selber nicht ausreichend zu Gehör bringen können.

Nach dem Vorbild von Schweden, wo bereits Anfang des 19. Jahrhunderts Ombudsstellen geschaffen wurden, um eine ungerechte Behandlung von Einzelpersonen oder von Gruppen durch die Verwaltung zu verhindern, gibt es mittlerweile in den meisten Ländern Europas aber auch auf anderen Kontinenten vergleichbare Einrichtungen.

In Österreich sind dies die Volksanwaltschaft und zahlreiche themen- oder zielgruppenspezifische Anwaltschaften, die im Konfliktfall Bürger/innen vertreten (z.B. die Patienten-, Behinderten- oder Gleichbehandlungsanwaltschaften; auch Medien setzen Ombudsleute ein).

*"Kijas" als "Wachtposten" für die Einhaltung der KRK*

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sind sowohl für die Durchsetzung der Rechte der Kinder in Einzelfällen als auch für die Anliegen der Altersgruppe generell zuständig. Sie sind somit eine Art "Wachtposten" für die Einhaltung der Kinderrechtskonvention im Lande. Denn selbst die unabhängigste Gerichtsbarkeit oder demokratisch legitimierte Parlamente stellen nicht in allen Fällen die Einhaltung von Menschenrechten sicher; unabhängige Facheinrichtungen sind v.a. in beratender Rolle besonders wichtig, stellte das Zentrum für Menschenrechte fest (Zentrum für Menschenrechte, Genf, 1995).

Im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG 1989; BGBl. Nr. 1989/161) werden die Bundesländer als Jugendwohlfahrtsträger aufgerufen, Stellen zu schaffen, die *"Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung des Minderjährigen und die Aufgaben des Erziehungsberechtigten betreffen"* sowie *"bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen"* (§ 10).

### Unabhängigkeit ist ihr zentrales Merkmal

Die Kijas sind per Gesetz unabhängig. Weil sie bei ihrer Tätigkeit inhaltlich nicht an Weisungen von Verwaltungsorganen oder ressortzuständigen Politiker/innen gebunden sind, können sie sich parteiisch für die Sache des Kindes einsetzen. Sie sind jedoch verpflichtet, regelmäßig den Landtagen über ihre Tätigkeiten Bericht zu erstatten.

Die Kijas sind in den neun Bundesländern mit unterschiedlichen Ressourcen, Befugnissen und Aufgaben ausgestattet, die in den Landesausführungsgesetzen zum JWG 1989 geregelt sind.

Bei der zentralen Aufgabe aller Kijas, in konkreten Einzelfällen zu beraten und bei Konflikten zwischen Kindern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, mit Einrichtungen der Jugendwohlfahrt oder Schulen zu vermitteln, haben sie unterschiedliche Möglichkeiten. In einigen Bundesländern haben sie allgemeines Auskunftsrecht und somit Zugang zu Daten, Informationen und Schriftstücken im Bereich der Landes- und Gemeindeverwaltung (Kärnten, NÖ, OÖ, Salzburg, Vorarlberg). In Salzburg kann die Kija die Interessensvertretung von Kindern auch vor Gericht wahrnehmen, in NÖ kann sie dies im Rahmen von Verwaltungsverfahren.

Mit unterschiedlichen Aktivitäten fördern die Kijas das Bewusstsein für Kinderrechte und die zentralen Werte der Konvention bei Kindern selbst aber auch bei wichtigen Multiplikator/innen.

Zunehmend bringen sie auch die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtsetzungsprozesse ein oder entwickeln Maßnahmen, die die Stellung von Kindern in der Gesellschaft stärken.

Weiters tragen die Kijas zum [Monitoring](#) der Umsetzung der Kinderrechtskonvention bei, indem sie im Zuge der Staatenprüfung einen eigenen Bericht an den Kinderrechtsausschuss vorlegen.

1991 wurde zusätzlich die [Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes](#) beim für Familien- und Jugendangelegenheiten zuständigen Bundesministerium eingerichtet.

Beim „Hotline“-Telefon der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes (0800/240 264) können Kinder- und Jugendliche, aber auch deren Erziehungsberechtigten kostenlose (Rechts-)Auskünfte zu Fragen betreffend Jugendschutz, Erziehung, Verselbstständigung, Trennung und Scheidung, Obsorge, Besuchsrecht, Gewalt an Kindern erhalten.

[Kinder-Ombudsstellen: Internationales Anliegen zur Durchsetzung der Kinderrechte](#)

[Mag.a Gabriela Peterschofsky-Orange: Kinder haben Rechte, oder...](#)

[Links](#)

[Literaturtipps](#)

---

**IMPRESSUM UND HINWEISE**

---

**Plattform EduCare**

Postadresse:

Krausegasse 7a/10

1110 Wien  
ÖSTERREICH

Telefon: +43 (664) 73592265  
Faxnummer: +43 (1) 7485469

Skype: 

E-Mail: [Informationsdienst@Plattform-EduCare.org](mailto:Informationsdienst@Plattform-EduCare.org)

**Diese Mitteilung(en) hat (haben) ausschließlich Informationscharakter.**

Die Plattform EduCare übernimmt daher keine Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit und Qualität der bereitgestellten Information.

Eine Identifikation mit den Inhalten kann aus der Veröffentlichung nicht geschlossen werden, wir schließen jegliche Verantwortung für diese Zitierungen und die darin enthaltenen Inhalte aus.

**→ Diese Übersicht ergeht zur Information fallweise auch an in einzelnen Meldungen angeführte E-Mail-Adressen ←**